

Planungskommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 23. Juni 2025

**2025/18 6.01.04.03 Nutzungsplanung / Sondernutzungsplanung
Ortsplanungsrevision Phase 1, Projektcontrolling, Antrag an Stadtrat**

Beschluss Planungskommission

1. Die Planungskommission beantragt dem Stadtrat, den aktualisierten und ergänzten Projektantrag der Ortsplanungsrevision vom 19. Juni 2025 zu genehmigen.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Projektleiterin Tiefbau
 - Leiterin Stadtplanung
 - Stadtkanzlei (zuhanden Stadtrat)

Ausgangslage

Mit SRB 2024/30 nahm der Stadtrat die Projektorganisation der Ortsplanungsrevision und die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe in zustimmendem Sinne zur Kenntnis und genehmigt den Projektantrag der Ortsplanungsrevision, Teil 1 (Arbeitspakete 1 -3 der Ausschreibung). Die Gesamtprojektleitung wurde beauftragt, für die Ortsplanungsrevision ein Projektreporting zu führen und dem Stadtrat halbjährlich mit dem aktualisierten Projektantrag vorzulegen.

Der Projektantrag beinhaltet einen Produktebeschrieb, benennt das Projektkernteam mit zuständigen Personen und deren prognostizierten Aufwendungen, zeigt Schnittstellenprojekte auf und beinhaltet einen Meilensteinplan. Im Projektverlauf der ersten Phase der Ortsplanungsrevision fanden von Beginn an regelmässige Sitzungen der Steuerungsgruppe statt, welche sich aus. Integraler Bestandteil dieser Sitzungen war die Darlegung des aktuellen Projekt- und Kostenstandes mit Risikoanalyse durch die Gesamtprojektleitung. Dieses Projektcontrolling zeigte den Projektverlauf anhand detaillierterer Parameter auf, als dies im Projektantrag der Fall ist. Bis anhin fanden 13 Sitzungen der Steuerungsgruppe statt, in welchen somit ein detailliertes Projektcontrolling durchgeführt wurde.

Es zeigte sich, dass ein Rhythmus von sechs Monaten für die Aktualisierung des Projektantrags zuhanden Stadtrat zwar machbar, der Mehrwert jedoch überschaubar gewesen wäre, da die im Projektantrag definierten Meilensteine eher weit gefasst sind. Im ersten Jahr des Projektes (2024) wurde insbesondere die Projektorganisation etabliert und die Kommunikation und Partizipation mit diversen Veranstaltungen und der Online-Umfrage gestartet. Inhaltlich wurde intensiv am Teilprojekt Mobilitätsstrategie gearbeitet, welches Ende 2024 termingerecht abgeschlossen werden konnte (Verabschiedung durch den Stadtrat Ende Januar 2025 mit Beschluss SRB 2025/15 vom 22. Januar 2025). Die Arbeiten am Gesamtverkehrskonzept (GVK) und Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) wurden zwar sukzessive in der zweiten Hälfte 2024 aufgenommen, die intensive Arbeitsphase startete jedoch erst im ersten Halbjahr 2025 mit der Durchführung der öffentlichen Workshops und der damit einhergehenden Bevölkerungsbeteiligung und läuft weiter bis Ende 2025/Anfang 2026.

Mit einer nun stattfindenden Aktualisierung des Projektantrags kann aussagekräftig über den Projektverlauf berichtet werden. So konnte bereits ein Meilenstein (Mobilitätsstrategie) abgeschlossen werden. Mit der Verabschiedung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung IVHB zur Festsetzung an das Parlament ist der Abschluss eines weiteren Meilensteins auf sehr gutem Weg. Die Terminplanung für das REK und GVK ist bis zum Abschluss definiert. Weiter konnten die verwaltungsinternen Aufwendungen über eine etwas längere Zeitspanne evaluiert werden, womit die Schätzung der Gesamtaufwendung für die Phase 2 genauer sein wird.

Der Projektantrag zeigt, dass bis anhin nur mit einer leichten zeitlichen Verschiebung (Abschluss Phase 1 ca. März 2026) und keinen relevanten finanziellen Mehraufwendungen zu rechnen ist. Das Projekt verläuft planmässig.

Erwägungen

Der Stadtrat beauftragte die Gesamtprojektleitung der Ortsplanungsrevision, ein halbjährliches Projektcontrolling zu führen und dem Stadtrat mit aktualisiertem Projektantrag vorzulegen. Mit dem Start des Projektes etablierte sich ein Projektcontrolling, welches fast monatlich durch die Steuerungsgruppe abgenommen wurde.

Mit dem Steuerungsgremium der Ortsplanungsrevision ist ein sehr regelmässiges und umfassendes Projektcontrolling gewährleistet. Der aktualisierte Projektantrag zeigt einen zufriedenstellenden Projektverlauf ohne relevante zeitliche Verschiebungen. Die Planungskommission erachtet den Zeitpunkt für ein erstes Projektcontrolling mit aktualisiertem Projektantrag als nicht zu spät in Anbetracht der Meilensteinplanung. Die Gesamtprojektleitung soll bei Abschluss der Phase 1 der Ortsplanungsrevision (Abschluss REK/GVK) den Stadtrat mit einem aktualisierten Projektantrag wieder informieren. Zudem ist dann ein neuer Projektantrag für die zweite Phase der Ortsplanungsrevision beim Stadtrat zur Genehmigung einzureichen. Ein sinnvoller Rhythmus des Projektcontrollings soll dann, in Abstimmung mit der Projektorganisation, bestimmt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Planungskommission Wetzikon
Simone Schefer, Sekretärin